



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Stand der Verhandlungen zur Umsetzung des Verpackungsgesetzes, Sachstandsbericht
---------------	---

Frühere Beratungen:	AUT am 30.04.2019 (272/2019)
---------------------	------------------------------

Anlagen:	Keine
----------	-------

Sachvortrag :	Stefan Stoeßel, Leiter Abfallwirtschaftsamt	Zeitdauer (ca.):	10 Min.
---------------	---	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	09.06.2020	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Amt 33 Stefan Stoeßel

1. Ausgangslage:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 6. November 2018 wurde die Verwaltung u. a. damit beauftragt, mit dem für den Bodenseekreis zuständigen System, der Firma Reclay Systems GmbH, Köln, über die schrittweise Umstellung des Sammelsystems für Leichtverpackungen (LVP) vom Gelben Sack auf die Gelbe Tonne sowohl bezüglich einer zwei- als auch einer vierwöchentlichen Abfuhr zu verhandeln.

Für den Fall, dass sich keine zufriedenstellende Verhandlungslösung ergibt, beauftragte der Ausschuss für Umwelt und Technik die Verwaltung am 30. April 2019 mit dem Erlass einer Rahmenvorgabe gem. § 22 Abs. 2 Verpackungsgesetz.

2. Sachverhalt:

Rahmenvorgabe zur LVP-Sammlung

Da die Verhandlungen mit der Firma Reclay Systems kein Ergebnis brachten, erließ die Verwaltung am 15. Juli 2019 gegenüber den damals acht in Baden-Württemberg zugelassenen Systemen eine Rahmenvorgabe gem. § 22 Abs. 2 Verpackungsgesetz.

Die Rahmenvorgabe beinhaltet erstens ein kombiniertes Hol- und Bringsystem (Wertstoffhöfe und Gelbe-Sack-Sammlung), wie es in dieser Form bereits seit 1993 besteht, zweitens ein Mischsystem mit dem das Holsystem schrittweise vom Gelben Sack auf Gelbe Tonnen umgestellt werden soll und drittens die künftige zweiwöchentliche Sammlung.

Gegen diese Rahmenvorgabe haben die Reclay Systems GmbH sowie zwei weitere Systeme Widerspruch eingelegt. Die Verfahren sind derzeit noch anhängig.

Mit der Rahmenvorgabe wurde auch die sofortige Vollziehung angeordnet, mit der die Reclay Systems GmbH verpflichtet wird, die Rahmenvorgabe bereits zum 1. Januar 2020 umzusetzen. Gegen diesen Sofortvollzug hat die Reclay Systems GmbH am 30. Dezember 2019 beim Verwaltungsgericht Sigmaringen den Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt. Mittlerweile haben beide Seiten mehrere Schriftsätze beim Verwaltungsgericht eingereicht und es ist damit zu rechnen, dass das Gericht in den nächsten Wochen entscheiden wird.

Neuvergabe der LVP-Sammlung

Bis 31. Dezember 2019 war die Firma ALBA Süd GmbH & Co. KG, Waiblingen mit der LVP-Sammlung im Bodenseekreis beauftragt. Im Mai 2019 erfolgte die Neuausschreibung durch die Firma Reclay Systems GmbH, bei der die Firma Stark GmbH, Lindau als Bestbieter hervorging. Aufgrund des Einspruchs eines Mitbieters erfolgte ein Schiedsverfahren vor dem Schiedsgericht der Dualen Systeme. Da dieses Schiedsverfahren erst im Januar 2020 entschieden war, erfolgte am 25. November 2019 eine kurzfristige, ursprünglich bis 31. März 2020 befristete Interimsvergabe der Firma Reclay Systems GmbH an die Stark GmbH. Zwischenzeitlich wurde diese Interimsvergabe bis 30. Juni 2020 verlängert.

Nach etwas holprigem Start, der der kurzen Vorlaufzeit geschuldet war, läuft die Gelbe-Sack-Sammlung durch die Firma Stark derzeit größtenteils ordnungsgemäß.

Im Rahmen des Schiedsverfahrens wurde der Firma Reclay Systems GmbH aufgegeben, die Ausschreibung wegen formaler Fehler zu wiederholen. Da im Schiedsspruch nicht die

Rede davon sei, dass die Ausschreibung unverzüglich wiederholt werden müsse, geht die Firma Reclay Systems GmbH davon aus, dass auch eine weitere Verlängerung, d. h. über den 30. Juni 2020 möglich wäre.

Vor diesem Hintergrund geht es in dem o. a. Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen insbesondere darum, ob die Rahmenvorgabe des Bodenseekreises bereits im Rahmen der anstehenden Wiederholung der LVP-Ausschreibung durch die Firma Reclay Systems zu berücksichtigen ist.

Im Rahmen des letzten Schriftsatzes wurde seitens des Bodenseekreises ausdrücklich die weitere Verhandlungsbereitschaft erklärt.

Verhandlungen zur Abstimmungsvereinbarung

Gemäß § 22, Abs. 1 haben die Systeme ihre Sammlung von Verpackungen (neben LVP auch Glas und Kartonagen) auf die vorhandenen Systeme der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen (Abstimmungsvereinbarung). Die bisherige Abstimmungserklärung wurde vom Bodenseekreis zum 31. Dezember 2019 gekündigt. Auch hierüber haben bereits mehrere Gespräche stattgefunden, wobei es noch zu keiner Einigung kam. Dies hat für die Systeme zur Folge, dass sie für das Gebiet des Bodenseekreises die gesetzlich geforderte Abstimmung gegenüber dem Umweltministerium Baden-Württemberg nicht nachweisen können.

Wesentlicher Inhalt der Abstimmungsvereinbarung sind neben der bereits erwähnten LVP-Sammlung die Mitbenutzungsentgelte für die Papiersammlung (PPK) sowie für Standortreinigung, Wertstoffhöfe und Abfallberatung.

Wie unter Vorlage Nr. 432/2020 dargestellt, belaufen sich die PPK-Sammelkosten im Jahr 2019 auf ca. 1,8 Mio Euro. Strittig ist hier, mit welchem Anteil sich die Systeme (Gewichtsanteil von ca. 35 % oder Volumenanteil von ca. 65 %) hieran beteiligen. Ein von den kommunalen Spitzenverbänden und den Systemen ausgehandeltes Kompromissmodell sieht eine Kostenbeteiligung auf Gewichtsbasis vor, wobei die Verwertungserlöse hierbei vollständig beim Landkreis verbleiben würden. Angesichts der derzeitigen sehr schlechten Erlöslage wird dieses Modell jedoch von den Landkreisen in Baden-Württemberg weitgehend abgelehnt.

Derzeit ist noch nicht ersichtlich, wann die Firma Reclay Systems GmbH zu weiteren Verhandlungen bereit ist. Es ist davon auszugehen, dass erst nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Sigmaringen neue Verhandlungsbereitschaft besteht.

Über den weiteren Sachstand wird berichtet.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.